

**Beschlussvorlage
WW/179/2022
vom 08.09.2022**

Az.
Bezug-Nr.:
Wasserwerk

Beratungsfolge	Termin	Status
Betriebsausschuss	19.09.2022	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	15.11.2022	nicht öffentlich beschließend

Photovoltaikanlagen; hier: Defizitausgleich der Sparte „Photovoltaikanlagen“

Sachverhalt:

Der vom Rat der Stadt Vechta in seiner Sitzung am 13.12.2021 beschlossene Wirtschaftsplan für das Wasserwerk Vechta für das Wirtschaftsjahr 2022 sieht im Vermögensplan den Ausbau der Photovoltaikanlagen vor.

Für den Ausbau der Photovoltaikanlagen sind im Wirtschaftsplan 2022 Gesamtkosten in Höhe von 270.114,00 € eingeplant. Diese sollen durch Kapitalmarktmittel finanziert werden.

Die Betriebsführung der Photovoltaikanlagen erfolgt durch das Personal des Wasserwerkes Vechta. Die Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Wirtschaftsplanes werden seitens des Wasserwerkes in einer Spartenrechnung für die Photovoltaikanlagen vorgenommen.

Die geplanten Photovoltaikanlagen auf den Liegenschaften GSO, Kita Telbrake, Kita Langförden und der Kläranlage werden bzw. wurden bereits im Jahr 2022 in Betrieb genommen.

Aufgrund der verzögerten Inbetriebnahme der PV-Anlagen konnte die Stromertragsreiche Zeit in den Sommermonaten nicht bzw. nicht vollständig zur Energieerzeugung genutzt werden. Es ist davon auszugehen, dass in den Wintermonaten (Oktober bis März) nur etwa ein Viertel des Solarstroms erzeugt wird. Der Sonnenstand ist in diesen Monaten sehr niedrig und die täglichen Sonnenstunden sehr gering. Die derzeit vor allem durch den Abschreibungsaufwand entstandenen Kosten können innerhalb der Sparte „Photovoltaikanlagen“ aktuell nicht ausgeglichen werden. Ein sich ergebender Defizitbetrag darf nicht mit der Spartenberechnung „Wasser“ verrechnet werden.

Insgesamt ist für das Jahr 2022 mit einem Defizit in Höhe von ca. 5.000 € zu rechnen. Der sich ergebende Defizitbetrag soll am Ende des laufenden Wirtschaftsjahres durch den Haushalt der Stadt Vechta ausgeglichen werden.

Beschlussempfehlung:

Der Betreibausschuss schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Der sich ergebende Defizitbetrag in der Sparte „Photovoltaikanlagen“ wird am Ende des Wirtschaftsjahres 2022 durch den Haushalt der Stadt Vechta ausgeglichen.“

